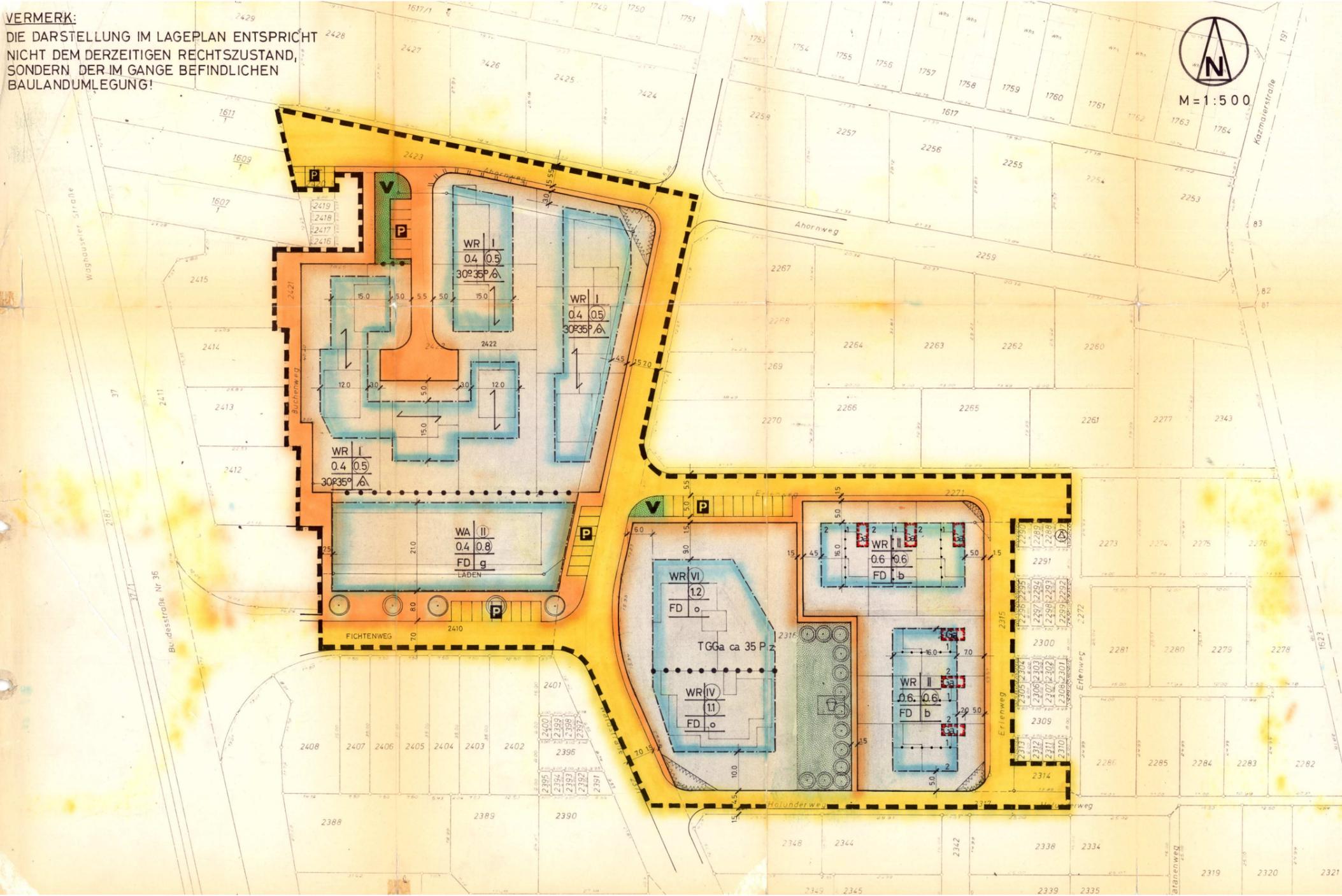


VERMERK:
DIE DARSTELLUNG IM LAGEPLAN ENTSPRICHT NICHT DEM DERZEITIGEN RECHTSZUSTAND, SONDERN DER IM GANGE BEFINDLICHEN BAULANDUMLEGUNG!



ZEICHENERKLÄRUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VI ZAHL D. VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- VI ZAHL D. VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (12) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- b BESONDERE (ABWEICHENDE) BAUWEISE

- BAUGRENZE
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- GEH UND FAHRRECHT
- P ÖFFENTL. PARKPLÄTZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ZUFahrtsVERBOT
- TRAFOSTATION
- SPIELPLATZ
- VERKEHRSGRÜN
- Ga GARAGEN
- TGGa TIEFGEMEINSCH. GARAGEN
- SICHTFLÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHS D. BEB. PLANES
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHFORM	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE	

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 ABS 6 BBaug VOM 1. April 1975 BIS 1. Mai 1975 IN Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGT NEULUSSHEIM GEMEINDE DEN 1. Mai 1975

NEULUSSHEIM GEMEINDE
 DEN 6. Juni 1975
 DER GEMEINDE NEULUSSHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 6. Juni 1975 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBaug ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NEULUSSHEIM GEMEINDE DEN 9. Juni 1975
 BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT Rhein-Neckar-Kreis HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT VERFÜGUNG VOM 24. Juli 1975 NR - GEMÄSS § 11 BBaug (IN VERBINDUNG MIT § 1 DER VERORDNUNG VOM 17. OKT. 1963 GVBl. S. 194) GENEHMIGT
Heidelberg DEN 24. Juli 1975
 LANDRATSAMT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG VOM 22. August 1975 BIS 4. September 1975 IM Rathaus Neulussheim GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBaug ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 24. August 1975 ORTSÜBLICH DURCH Einsetzen in die Anschlagtafel BEKANNTMACHTET WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT § 12 SATZ 3 BBaug RECHTSVERBINDLICH
 NEULUSSHEIM GEMEINDE DEN 4. September 1975

NEULUSSHEIM GEMEINDE DEN 4. September 1975
 BÜRGERMEISTER

Genehmigt
 gem. §. 24. Bräutigam
 Heidelberg, den 24. JULI 1975
 Rhein-Neckar-Kreis
 Landratsamt
 - Kreisbauamt -

3 BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNGEN
 ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
 GEMEINDE NEULUSSHEIM
 GEWANN NEUNZEHNTE
 NEULUSSHEIM DEN 12. 7. 1974
 GEÄNDERT 11. 11. 1974